

S A T Z U N G

der Stadt Wolfenbüttel

**über die Festlegung des Schulbezirks
für die Grundschule im Ortsteil Fämmelse**

vom 26.03.2014

- In Kraft getreten am 01. April 2014 –
(Ratsbeschluss vom 26. März 2014)

S a t z u n g

der Stadt Wolfenbüttel

über die Festlegung des Schulbezirks

für die Grundschule im Ortsteil Fämmelse der Stadt Wolfenbüttel

(Neufassung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 26. März 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Schulbezirk

Der Schulbezirk für die Grundschule Fämmelse der Stadt Wolfenbüttel besteht bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 aus dem Ortsteil Fämmelse. Ab Schuljahresbeginn 2015/2016 besteht dieser Schulbezirk aus den Ortsteilen Fämmelse, Adersheim und Leinde.

§ 2

Besuch einer Ganztagschule

Im Falle des Besuchs einer Ganztagschule haben die Schülerinnen und Schüler, die in dem in § 1 genannten Schulbezirk wohnhaft sind, ein Wahlrecht zum Besuch einer dieses Schulangebot vorhaltenden Grundschule in Trägerschaft der Stadt Wolfenbüttel.

§ 3

Inklusion

Für den in § 1 genannten Schulbezirk ist die Wilhelm-Busch-Grundschule gem. § 183 c Abs. 2 NSchG Schwerpunktschule für den Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung (KME).

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. April 2014 in Kraft. Die Satzung über die Festlegung des Schulbezirkes für die Grundschule im Ortsteil Fämmelse vom 19. Juni 2013 (in Kraft getreten am 01. August 2013) tritt am 31. März 2014 außer Kraft.

Wolfenbüttel, den 27. März 2014

gez. Pink
Bürgermeister